

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0233-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13767/J-NR/2017 betreffend entschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht aufgrund islamischer religiöser Feiertage, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- *Stellt das zusätzlich erlaubte Fernbleiben vom Unterricht im Ausmaß von 8 Tagen pro Schuljahr eine Ungleichbehandlung für Schüler mit keinem oder nicht islamischem Religionsbekenntnis dar?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen um diese Ungleichbehandlung einzustellen?*
- *Werden die dadurch entstandenen Fehlstunden von Schülern mit islamischem Religionsbekenntnis im Laufe des Schuljahres nachgeholt?*
- *Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Lehrinhalte und Kriterien der Leistungsbeurteilung sind für alle Schülerinnen und Schüler gleich. Es gibt keine Unterscheidungen nach der Religionszugehörigkeit, oder der Konfessionslosigkeit oder nach der Zahl der in einem Schuljahr tatsächlich besuchten Unterrichtsstunden, gleichgültig aus welchem Grund an diesen jeweils nicht teilgenommen wurde. Es liegt daher keine Ungleichbehandlung vor.

Zu Fragen 6 bis 8:

- *Entsteht durch das entschuldigte Fernbleiben vom Unterricht aufgrund islamischer religiöser Feiertage ein subjektiver Vor- oder Nachteil für Schüler mit islamischem Religionsbekenntnis?*
- *Entsteht durch das entschuldigte Fernbleiben vom Unterricht aufgrund islamischer religiöser Feiertage ein subjektiver Vor- oder Nachteil für Schüler mit nicht islamischem Religionsbekenntnis?*

- *Entsteht durch das entschuldigte Fernbleiben vom Unterricht aufgrund islamischer religiöser Feiertage ein subjektiver Vor- oder Nachteil für Schüler ohne Religionsbekenntnis?*

Die Erlaubnis zum Fernbleiben wird auf Antrag erteilt, einen solchen Antrag zu stellen liegt in der Verantwortung der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten.

Wien, 22. August 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

